

Ermittlung der Abitur-Note (**G9 ab Abitur 2027**)

Allgemeine Hochschulreife (AHR)

Stand: *Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO), gültig ab 01.08.2021*

Block I:

- 36 Halbjahresleistungen (Hjl.) aus 12.1 - 13.2,
- davon dürfen maximal 7 Hjl. weniger als 5 Punkte sein, keine Hjl. darf aber 0 Punkte betragen.
- Die Halbjahresleistungen des Profulfaches und des Kernfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) werden doppelt gezählt.

Einzubringen sind:

je 4 Halbjahresleistungen aus

- allen Prüfungsfächern
- dem Kernfach (gA)
- Geschichte
- einer Naturwissenschaft

je 2 Halbjahresleistungen aus

- Geographie oder WiPo
- Religion/Philosophie
- ggf. Spanisch ab Jahrgang 11 (Noten aus 13.1 und 13.2), wenn dafür die bisherige zweite Fremdsprache abgegeben wurde

je 1 Halbjahresleistung aus

- dem ästhetischen Fach
- dem Profilseminar oder dem stattdessen unterrichteten affinen Fach

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Fach mehrere Bedingungen erfüllen kann. Z. B. erfüllt ein Profulfach Physik auch die Forderung nach vier Noten einer Naturwissenschaft usw.

Nach dem Pflichtbereich wird mit den besten weiteren Ergebnissen auf insgesamt 36 aufgefüllt, wobei maximal 3 Sportnoten dabei sein dürfen, wenn Sport kein Prüfungsfach ist.

Die Punktsumme (P) wird aus den 36 Hjl. und plus noch einmal die 8 eA-Noten aus dem Profulfach und dem Kernfach (Doppelwertung) gebildet (dadurch insgesamt 44 Noten). Diese Punktsumme wird anschließend durch $E_1 = P \cdot \frac{40}{44}$ runtergerechnet, wobei auf eine ganzzahlige Punktzahl mathematisch gerundet wird. E_1 muss mindestens 200 Punkte betragen.

Block II:

- Der Block II umfasst die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen. Es sind vier oder fünf Prüfungsfächer. Die Abiturprüfungsergebnisse werden summiert und mit dem Faktor 4 (bei 5 Prüfungsfächern) bzw. 5 (bei 4 Prüfungsfächern) multipliziert (E_2).
- Das Ergebnis E_2 muss mindestens 100 Punkte betragen, und es dürfen maximal zwei Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung unter 5 Punkten liegen.

Die **Gesamtqualifikation** der Abiturprüfung ergibt sich als Summe der Ergebnisse aus Block I und Block II.

Die Abiturnote (N) berechnet sich nach $N = 5\frac{2}{3} - \frac{E_1 + E_2}{180}$ ohne Rundung.